

Diese Wochenschrift
erscheint wöchentlich Mittwochs Vormittag
in einem Bogen in der Buchdruckerei der
Gebr. Scharf für den vierteljähr. Pränu-
merationspreis von 8 Sgr. (incl. Stempel.)



Amtliche und Privat-Anzeigen
für den Boten werden gegen 1 Sgr. für
die breitgedruckte Zeile in gewönl. Schrift
(größere Schrift und Einfassungen verhältniß-
mäßig mehr berechnet) bis spätestens Dienstag
früh 9 Uhr erbeten.

Der Sächsischer Bote.

Eine unterhaltende und belehrende Wochenschrift
für Stadt und Land.

N^o. 26.

Mittwoch, den 2. Juli

1862.

Zeitereignisse.

Berlin, 25. Juni. Die Thätigkeit des Abgeordnetenhauses ist jetzt fast ausschließl. auf die Berathungen in den Commissionen beschränkt, und hier nehmen die Verhandlungen über das Budget vorwiegend das Interesse in Anspruch. Die Spannung des Landes, wie sich in den hier zur Entscheidung stehenden Fragen die Majorität der Volksvertretung zur Staatsregierung stellen werde, ist um so größer, als aus Aeußerungen der den vorgeschrittenen liberalen Fraktionen als Organe dienenden Presse auf ein willfähriges Entgegenkommen der Majorität mit irgend welcher Sicherheit kaum gerechnet werden kann, namentlich was den Militair-Stat betrifft. Es ist indessen zu hoffen, daß das Abgeordnetenhaus einer besseren Einsicht sich nicht verschließen werde, zumal da von Seiten der Regierung Alles geschieht, um ein einträchtiges Zusammenwirken anzubahnen. So hat der Finanzminister den bereits unzweifelhaft feststehenden Beweisen seiner Geneigtheit, allen erfüllbaren Wünschen der Volksvertretung entgegen zu kommen, erst kürzlich noch andere hinzugefügt. Kaum war der Hagensche Antrag gestellt, daß die Statsüberschreitungen eines Jahres, die sonst erst mit den allgemeinen Rechnungen über die Verwendung der für das Jahr verwilligten Summen nach drei Jahren beiden Häusern zur Genehmigung vorgelegt wurden, gesondert sofort in der nächsten Session vorgelegt werden möchten, so erklärte sich auch der Finanzminister bereit, diesem Antrage gemäß verfahren zu wollen. Dasselbe Entgegenkommen bewies der Finanzminister in Bezug auf die der Budget-Commission des Abgeordnetenhauses zur Decharge-Ertheilung jetzt vorliegenden allgemeinen Rechnungen des Staatshaushalts-

Stats für 1859. Auch hier bedurfte es nur des von der Commission ausgedrückten Wunsches, die Bemerkungen der Oberrechnungskammer zu den gedachten Rechnungen beigelegt zu sehen, um den Finanz-Minister noch vor dem demnächst in Aussicht stehenden Gesetzentwurfe über die Befugnisse der Oberrechnungskammer sofort bereit zu finden, schon jetzt provisorisch zur Befriedigung jenes Wunsches geeignete Vorkehrung zu treffen. An den Abgeordneten wird es nun sein, auch ihrerseits der Regierung entgegenkommend die Hand zu bieten. Mögen sie jede ihnen verfassungsmäßig zustehende Prüfung nach bestem Wissen u. Gewissen — frei von aller die richtige Einsicht verdunkelnden u. verwirrenden Partei-Tendenz — vornehmen; möge sie aber auch bedenken, daß es für die Regierung Seiner Majestät eine Gränze giebt, über die hinaus eine Herabsetzung der mit der schonendsten Rücksicht auf die Wünsche des Landes geforderten Mittel zur Führung des Staatshaushalts zur Unmöglichkeit wird. Wir haben schon früher darauf hingewiesen, daß u. warum die Aufrechthaltung der Militairorganisation für die Sicherheit und Unabhängigkeit des Landes, für seine Machtstellung nach außen und für die Sicherheit des deutschen Gesamtvaterlandes eine unbedingte Nothwendigkeit ist. Die Forderung von Ersparnissen, welche diese Organisation in ihren Grundelementen gefährden und auflösen müßten, würde der Forderung gleich kommen, mit eigener Hand die Pfeiler zu untergraben, auf denen Preußens Sicherheit für die Zukunft ruht. Was die Beziehungen Preußens zum Auslande u. zu Deutschland betrifft, so ist namentlich in der kurhessischen Angelegenheit ein Wendepunkt von der folgenreichsten Wichtigkeit eingetreten. Das bisherige Ministerium ist zurückgetreten und das neue hat seine Wirksamkeit mit